

Ergebnishaushalt

lfd. Nr.		Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2023 Hinweis Ref. II: Mit Annahme von Änderungsanträgen über Zuwendungen/Zuschüsse wird das Budget für den genannten Zweck erhöht. Die Bereitstellung von Budgetmitteln begründet keinen Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen. Der Vollzug der Zuschussrichtlinien obliegt	Mehrerträge (+) oder Mindererträge (-) in EUR	Einsparung (+) oder Mehraufwand (-) in EUR	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) in EUR	Abstimmung Fachausschuss	Abstimmung HH-HFPA am 30.11.2022	Abstimmung Stadtrat am 12.01.2023
Nachmeldungen zu den Sachmittelbudgets								
Amt 33		Bürgeramt						
33.2.NEU	Nachträgliche Nachmeldung der Verwaltung	Organisatorische Veränderung: Zuordnung der Abteilung Sozialversicherungsangelegenheiten (333) zu Amt 50 Haushaltsneutrale Umbuchung der Planansätze von Abt. 333, siehe hierzu auch lfd. Nrn. 50.12.NEU und HH.23.NEU		3.500	3.500	NEU	NEU	Abstimmung Stadtrat einstimmig mit 46 gegen 0 Stimmen angenommen
Amt 50		Sozialamt						
50.12.NEU	Nachträgliche Nachmeldung der Verwaltung	Organisatorische Veränderung: Zuordnung der Abteilung Sozialversicherungsangelegenheiten (333) zu Amt 50 Haushaltsneutrale Umbuchung der Planansätze zu Amt 50, siehe hierzu auch lfd. Nrn. 33.2.NEU und HH.23.NEU		-3.500	-3.500	NEU	NEU	Abstimmung Stadtrat einstimmig mit 46 gegen 0 Stimmen angenommen
Amt 51		Stadtjugendamt						
51.10.NEU	Nachträgliche Nachmeldung der Verwaltung	Aufbau einer Jugendhilfeeinrichtung nach SGB VII mit Anmietung (auf 10 Jahre) einer Immobilie in der Erlanger Innenstadt (siehe Beschlussvorlage 51/098/2022)	124.000	-124.000	0	NEU	NEU	Abstimmung Stadtrat einstimmig mit 46 gegen 0 Stimmen angenommen
51.11.NEU	Nachträgliche Nachmeldung der Verwaltung	Aufbau einer Jugendhilfeeinrichtung nach SGB VII mit SENF-Städten und ggf. weiteren Mittelfränkischen Gebietskörperschaften mit Objekt im Stadtgebiet (siehe Beschlussvorlage 51/099/2022)	540.000	-540.000	0	NEU	NEU	Abstimmung Stadtrat einstimmig mit 46 gegen 0 Stimmen angenommen
Nachmeldungen außerhalb der Sachmittelbudgets								
17 Sonder 1. NEU	Nachträgliche Nachmeldung der Verwaltung	Wirtschaftsplan 2023 von KommunalBIT Gegenüber dem im Sommer kalkulierten Ansatz in Höhe von 9.880.900 € weist der Wirtschaftsplan von KommunalBIT einen Netto-Ansatz in Höhe von 10.858.000 € auf. Weitere Aufwendungen durch Einführung § 2b UStG in Höhe von 89.000 €. Nochmalige Korrektur des Wirtschaftsplans durch KommunalBit: Netto-Ansatz neu: 10.502.000 € zuzügl. Aufwendungen § 2b UStG in Höhe von 86.000 €.		-707.100	-707.100	NEU	NEU	Abstimmung Stadtrat einstimmig mit 46 gegen 0 Stimmen angenommen
20 Sonder 6.NEU	Nachträgliche Nachmeldung der Verwaltung	Wirtschaftsplan 2023 vom Erlanger Jobcenter - Orientierung.Bildung.Zukunft (EJC), Zuschussbedarf Gegenüber den im Sommer kalkulierten Aufwendungen in Höhe von 7.521.800 € weist der Wirtschaftsplan vom EJC einen Aufwendungsansatz in Höhe von		-512.300	-512.300	NEU	NEU	Abstimmung Stadtrat einstimmig mit 46 gegen 0 Stimmen
20 Sonder 7.NEU	Nachträgliche Nachmeldung der Verwaltung	Krankenhausumlage Mit Bescheid des Bayerischen Landesamtes für Statistik vom 05.12.2022 wurde die Krankenhausumlage 2023 auf 3.092.371 € festgesetzt. Entwurfsansatz: -3.130.000 € Nachmeldung der Verwaltung (bereits unter lfd. Nr. 20 Sonder.3 berücksichtigt) +20.000 € Es ergibt eine weitere Einsparung in Höhe von gerundet +17.600 €.		17.600	17.600	NEU	NEU	Abstimmung Stadtrat einstimmig mit 46 gegen 0 Stimmen angenommen
20 Sonder 8.NEU	Nachträgliche Nachmeldung der Verwaltung	Wirtschaftsplan 2023 ETM Der aktualisierte Wirtschaftsplan für 2023 im ETM weist einen höheren städtischen Zuschuss in Höhe von 821.000 € aus. Zuschuss in 2022 und Entwurfsansatz 2023: 742.000 €, somit eine Erhöhung von 79.000 €		-79.000	-79.000	NEU	NEU	Abstimmung Stadtrat einstimmig mit 46 gegen 0 Stimmen angenommen

Ergebnishaushalt

Ifd. Nr.		Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2023 Hinweis Ref. II: Mit Annahme von Änderungsanträgen über Zuwendungen/Zuschüsse wird das Budget für den genannten Zweck erhöht. Die Bereitstellung von Budgetmitteln begründet keinen Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen. Der Vollzug der Zuschussrichtlinien obliegt	Mehrerträge (+) oder Mindererträge (-) in EUR	Einsparung (+) oder Mehraufwand (-) in EUR	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) in EUR	Abstimmung Fachausschuss	Abstimmung HH-HFPA am 30.11.2022	Abstimmung Stadtrat am 12.01.2023
HH.20.NEU	Nachträgliche Nachmeldung der Verwaltung	Finanzausgleich - Bezirksamlage Mit Beschluss des Bezirkstags vom 06.12.2022 wurde der Umlagesatz der Bezirksamlage für 2023 auf 23,55 % festgelegt. Im Haushalts-Entwurf wurde mit einem Umlagesatz von 22,90 % geplant. Entwurfsansatz: - 57.610.000 € zzgl. Nachmeldung der Verwaltung (siehe Ifd.Nr. HH.2.) - 410.000 €; Neuer Ansatz 2023: - 59.670.000€ Haushaltsplanung 2023: -1.650.000 € Mehraufwendungen mittelfristige Finanzplanung 2024: -3.950.000 € Mehraufwendungen mittelfristige Finanzplanung 2025: 640.000 € Minderaufwendungen mittelfristige Finanzplanung 2026: 880.000 € Minderaufwendungen		-1.650.000	-1.650.000	NEU	NEU	Abstimmung Stadtrat einstimmig mit 46 gegen 0 Stimmen angenommen

Ergebnishaushalt

lfd. Nr.		Anderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2023 Hinweis Ref. II: Mit Annahme von Änderungsanträgen über Zuwendungen/Zuschüsse wird das Budget für den genannten Zweck erhöht. Die Bereitstellung von Budgetmitteln begründet keinen Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen. Der Vollzug der Zuschussrichtlinien obliegt dem Bruttoprinzip. Nach dem Bruttoprinzip müssen die refinanzierten Stellenplankosten (= 440.800 €), die in der Berechnung von Amt 11 enthalten sind, dem Aufwand zugeschlagen werden. Im Gegenzug ist die zahlungswirksame Refinanzierung der Stellen in den einzelnen Budgets neu zu veranschlagen: Amt 13 = 17.900 €, Amt 39 = 13.300 €, Amt 41 = 17.900 €, Amt 43 = 60.200 €, Amt 51 = 331.500 €	Mehrerträge (+) oder Mindererträge (-) in EUR	Einsparung (+) oder Mehraufwand (-) in EUR	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) in EUR	Abstimmung Fachausschuss	Abstimmung HH-HFPA am 30.11.2022	Abstimmung Stadtrat am 12.01.2023
HH.21.NEU	Nachträgliche Nachmeldung der Verwaltung	Umsetzung Stellenplankosten EB77 In der Berechnung von Amt 11 sind Stellenplankosten für EB77 in Höhe von 35.200 € enthalten. Diese werden im städtischen Haushalt jedoch nicht als Personalkosten, sondern im Budget EB77 gebucht. Die Mittel sind haushaltsneutral umzubuchen.		35.200	35.200	NEU	NEU	Abstimmung Stadtrat mit 43 gegen 2 Stimmen angenommen
		Erhöhung Budget EB77 Parallel zur Herausnahme des Personalaufwands EB77 wird der gleiche Betrag als Erhöhung der Pauschale an den EB77 wieder eingebucht.		-35.200	-35.200			Abstimmung Stadtrat mit 43 gegen 2 Stimmen angenommen
		Umsetzung Stellenplankosten Erlanger Jobcenter EJC In der Berechnung von Amt 11 sind Stellenplankosten für das EJC in Höhe von 27.000 € enthalten. Diese werden im städtischen Haushalt jedoch nicht als Personalkosten, sondern im Budget EJC gebucht. Die Mittel sind im Wirtschaftsplan und im Zuschussbedarf des EJC bereits berücksichtigt (siehe auch 20 Sonder 6.NEU)		27.000	27.000			Abstimmung Stadtrat mit 43 gegen 2 Stimmen angenommen
		Pandemie / Impfzentrum - Personalkosten Schließung des Impfzentrums zum 31.12.2022. Bedingt durch die Schließung und die erforderliche Abwicklung sind die Planansätze bei den Personalkosten anzupassen. Von den angesetzten 2.199.000 € verbleiben 100.000 € für das Personal zur Abwicklung des Impfzentrums. Die Anpassung erfolgt haushaltsneutral, da die Aufwendungen voll erstattungsfähig sind.	-2.099.000	2.099.000	0			Abstimmung Stadtrat mit 43 gegen 2 Stimmen angenommen
HH.23.NEU	Nachträgliche Nachmeldung der Verwaltung	Organisatorische Veränderung: Zuordnung der Abteilung Sozialversicherungsangelegenheiten (333) zu Amt 50 Haushaltsneutrale Umbuchung der Planansätze von Abteilung 333, hier Versicherungen und Personalkosten, siehe hierzu auch lfd. Nrn. 33.2.NEU und 50.12.NEU		340.400	340.400	NEU	NEU	Abstimmung Stadtrat einstimmig mit 45 gegen 0 Stimmen angenommen
		Organisatorische Veränderung: Zuordnung der Abteilung Sozialversicherungsangelegenheiten (333) zu Amt 50 Haushaltsneutrale Umbuchung der Planansätze zu Amt 50, hier Versicherungen und Personalkosten, siehe hierzu auch lfd. Nrn. 33.2.NEU und 50.12.NEU		-340.400	-340.400	NEU	NEU	Abstimmung Stadtrat einstimmig mit 45 gegen 0 Stimmen angenommen
HH.24.NEU	Nachträgliche Nachmeldung der Verwaltung	Konzessionsabgabe ESTW Erhöhung des Planansatzes von 5.978.000 € um 857.000 € auf 6.835.000 € gem. Wirtschaftsplan 2023 ESTW	857.000		857.000	NEU	NEU	Abstimmung Stadtrat einstimmig mit 45 gegen 0 Stimmen angenommen
HH.25.NEU	Nachträgliche Nachmeldung der Verwaltung	Wirtschaftsplan 2023 vom Erlanger Jobcenter - Orientierung,Bildung,Zukunft (EJC), Kostenerstattungen an die Stadt Erlangen Im Haushaltsentwurf der Stadt sind Kostenerstattungen in Höhe von 1.083.800 € vom EJC veranschlagt. Die Erstattungen an die Stadt Erlangen belaufen sich lt. Wirtschaftsplan des EJC auf 2.136.600 €. Folgende Ansätze sind noch im allgemeinen Haushalt der Stadt Erlangen anzusetzen (gesamt 1.052.800 €): Kostenerstattung für IT 481.200 € Kostenerstattung für die Zuführung in Personalarückstellungen 498.900 € Kostenerstattung Beihilfe 73.200 €	1.052.800		1.052.800	NEU	NEU	Abstimmung Stadtrat einstimmig mit 45 gegen 0 Stimmen angenommen
			915.600	-1.909.600	-994.000			